

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2005 (Nr. 8)
– Fuhrparkmanagement bei den Regierungspräsidien**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. November 2007 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/1994 Teil B Abschnitt IV):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. entsprechend dem Beschluss des Ministerrats aus dem Jahr 1999 zur Neustrukturierung des Kfz-Wesens bei bis zu 30 Kraftfahrerstellen die fehlenden kw-Vermerke anzubringen;
2. bei den Regierungspräsidien dafür Sorge zu tragen, dass
 - a) neben den im Staatshaushaltsplan 2007/08 bereits gestrichenen acht Stellen auch die Ende 2006 frei gewordenen neun Stellen sofort gestrichen sowie darüber hinaus die Anzahl der verbleibenden Kraftfahrerstellen an den tatsächlichen Bedarf angepasst und verringert werden,
 - b) im Rahmen der Einsatzplanung und -steuerung erhöhte Entlohnungen für Berufskraftfahrer vermieden werden,
 - c) durch eine stärkere zentrale Einsatzplanung und eine bessere Auslastung die Zahl der Fahrzeuge – auch unter Einbeziehung des Fuhrparks der Oberfinanzdirektion – verringert werden kann,
 - d) ein elektronisch gestütztes Fuhrparkmanagement-System, etwa in Form des bei der Polizei eingesetzten Systems Cosware, zum Einsatz kommt;
3. erneut zu prüfen, ob fremde Dienstleister Fuhrpark und Fahrbereitschaften nach der durch die Verwaltungsstrukturreform erreichten Zentralisierung wirtschaftlicher betreiben können;

4. Kraftfahrzeuge für die gesamte Landesverwaltung zentral zu beschaffen und zu verwalten und dabei neben der Wirtschaftlichkeit auch die Frage der Umweltverträglichkeit durch entsprechende Beschaffungsrichtlinien zu berücksichtigen;
5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2008 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2008 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1.:

Gegenüber dem Stand Nachtragshaushalt 2006, der dem Denkschriftsbeitrag zugrunde lag, wurden 8,5 Fahrerstellen ohne kw-Vermerk abgebaut und 16,0 kw-Vermerke zusätzlich ausgebracht. Damit wurden insgesamt 24,5 Stellen entweder zusätzlich abgebaut oder mit kw-Vermerk versehen. Für weitere 3,0 Fahrerstellen wurden im Entwurf des StHPl. 2009 außerdem ku-Vermerke ausgebracht.

Zu 2. a):

Im Nachtrag 2007/08 wurden bereits 3,5 Kraftfahrerstellen gestrichen. Die restlichen 5,5 Stellen sind im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2009 zur Streichung vorgesehen. Damit ist der Forderung in vollem Umfang Rechnung getragen.

Zur Anpassung der verbleibenden Kraftfahrerstellen an den tatsächlichen Bedarf ist im Übrigen festzustellen:

Der Rechnungshof anerkennt für das Regierungspräsidium Stuttgart einen Bedarf von 13 Fahrern für den Fahrerpool (einschließlich des ständigen Fahrers des Herrn Regierungspräsidenten) und 10 Fahrer für Kurierdienste. Die 13 Kraftfahrerstellen für den Dienstreiseverkehr sind nahezu mit bevorrechtigten Fahrten (als Vertretung der 30 persönlichen Fahrer, für Fahrer des Landtags, für den Bundespräsident a. D. Dr. Roman Herzog, für den bevorrechtigten Personenkreis nach § 8 Abs. 3 VwVKfz und für Vertretungsfahrten für Post- und Kurierfahrer) ausgelastet. Unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten und nach Überprüfung der vom Regierungspräsidium übersandten Auflistung der tatsächlichen Einsatzzeiten der Fahrer hält das IM abweichend vom Rechnungshof einen Bedarf von 14 Stellen (einschließlich des ständigen Fahrers des Regierungspräsidenten) im Fahrerpool für gegeben. Zusätzlich wird für die Fuhrparkleitung und -verwaltung für die Zentrale Fahrbereitschaft beim Regierungspräsidium Stuttgart noch ein Bedarf von 3 ku-Stellen zuerkannt. Die Ausbringung der ku-Vermerke ist im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2009 enthalten.

Der Rechnungshof fordert eine Reduzierung der Post- und Kurierfahrten von 16 auf 10 Touren. Nach kritischer Überprüfung der einzelnen Touren muss jedoch aus Sicht des Innenministeriums derzeit abweichend von der Empfehlung des Rechnungshofs ein Bedarf von 13 Posttouren anerkannt werden. Eine weiterer Abbau der Posttouren soll nach Abschluss der Evaluation der Verwaltungsreform überprüft werden.

Für die Regierungspräsidien Karlsruhe, Freiburg und Tübingen hat der Rechnungshof jeweils einen Bedarf von 6 Fahrerstellen anerkannt, die von den Regierungspräsidien grundsätzlich als ausreichend anerkannt werden. Beim RP Freiburg besteht die Besonderheit, dass vorübergehend ein Fahrer auf einer Stelle des Regierungspräsidiums geführt wird, der an eine andere Dienststelle abgeordnet ist, sodass er dem Regierungspräsidium nicht zur Verfügung steht. Aus diesem Grunde wird zusätzlich zu dem vom Rechnungshof anerkannten Bedarf eine weitere Kraftfahrerstelle benötigt, sodass das Regierungspräsidium Freiburg für die Dauer der Abordnung somit einen Bedarf von 7 Stellen hat.

Gegenüber der in der Denkschrift 2007 enthaltenen Übersicht ergeben sich danach folgende Änderungen:

Der vom IM festgestellte Bedarf an Kraftfahrerstellen weicht beim *RP Freiburg* um *1 Stelle* (abgeordneter Fahrer) und beim *RP Stuttgart* um *4 Stellen* (1 Stelle im Fahrerpool und 3 Stellen bei den Post- und Kurierfahrern) zuzüglich der *3 ku-Stellen* für die Fuhrparkleitung und -verwaltung ab. Damit besteht nach Auffassung des Innenministeriums derzeit ein Bedarf von insgesamt *49 Stellen* (46 Kraftfahrerstellen und 3 Stellen Fuhrparkleitung). Der vom Rechnungshof anerkannter Bedarf liegt bei 41 Kraftfahrerstellen.

Der nach dem Nachtrag 2007/08 vorhandene Stellenbestand an Kraftfahrerstellen beträgt:

– beim RP Stuttgart	51 Stellen
– beim RP Karlsruhe	15,5 Stellen
– beim RP Freiburg	16 Stellen
– beim RP Tübingen	19 Stellen.

Somit sind gegenüber dem in der Denkschrift 2007 ausgewiesenen Stellenbestand (Stand Ende 2006) bereits *8,5 Stellen* abgebaut, zuzüglich der *5,5 Stellen*, die im Staatshaushaltsplan zur Streichung vorgesehen sind. Eine weitere Reduzierung der Stellenzahl bei den Regierungspräsidien (die mit einer Verringerung des anerkannten Bedarfs einhergeht) wird durch die Stellenübertragungen aus dem Bereich der Flurneuordnung an das MLR erfolgen (*14,5 Stellen*).

Damit wird im Jahr 2009 bei den Regierungspräsidien noch ein Stellenbestand an Kraftfahrerstellen von 81,5 Stellen vorhanden sein.

Zu 2. b):

Die zur Eingrenzung der Arbeitszeiten und zur Vermeidung erhöhter Entlohnung der Kraftfahrer notwendigen Regelungen sollen in einer noch zu erstellenden Dienstanweisung durch die Regierungspräsidien erfolgen. Die Regierungspräsidien sind beauftragt, eine Musterdienstanweisung zu entwerfen.

Zu 2. c):

Beim Regierungspräsidium Stuttgart werden die Kraftfahrzeuge in der zentralen Fahrbereitschaft für den Standort Stuttgart (einschließlich Esslingen) disponiert.

Beim Regierungspräsidium Karlsruhe ist die räumliche Unterbringung der Dienstfahrzeuge im Stadtgebiet Karlsruhe konzentriert, während Sonderfahrzeuge zum Teil bei Außenstellen stationiert sind und vor Ort auch disponiert werden. Die Fahrzeuge der Fachbereiche z. B. Denkmalpflege wurden bisher

dezentral verwaltet. Die personellen Voraussetzungen für eine zentrale Verwaltung (ohne Sonderfahrzeuge) sind bereits geschaffen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe und die Oberfinanzdirektion Karlsruhe bewältigen die in Folge der Verwaltungsreform am Standort Karlsruhe zwischenzeitlich eingetretenen organisatorischen Veränderungen in einem ersten Schritt zum 1. Januar 2009 mit einer optimierten Nutzung der vorhandenen Ressourcen durch eine Einsatzsteuerung der Selbstfahrerfahrzeuge beim Regierungspräsidium und die Ansiedelung des Kurierdienstes bei der Oberfinanzdirektion. Diese Vorgehensweise erfolgt mit der Maßgabe, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe und die Oberfinanzdirektion Karlsruhe zum 31. Oktober 2009 einen abgestimmten Erfahrungsbericht vorlegen, der eine detaillierte und umfassende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der optimierten Nutzung im Vergleich zu einer einzigen zentralen Fahrbereitschaft bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe beinhaltet. In diesem Bericht wird evaluiert, ob unter Berücksichtigung von Sach- und Personalkosten der gewählte Lösungsansatz wirtschaftlicher ist als die Einrichtung einer zentralen Fahrbereitschaft am Standort Karlsruhe.

Beim Regierungspräsidium Freiburg sind die Standorte der Kfz auf das Stadtgebiet verteilt. Die bisher aufgrund der Verwaltungsreform übergegangenen Fahrzeuge werden von den Fachbereichen selbst verwaltet. Die Selbstfahrerfahrzeuge am Standort Freiburg wurden zum 1. November 2008 in einem Pool zusammengefasst, der durch die Zentrale Fahrbereitschaft disponiert wird.

Beim Regierungspräsidium Tübingen sind die Fahrzeuge innerhalb des Stadtgebietes dezentral untergebracht (für den Forstbereich gibt es noch den Standort Bebenhausen mit 7 bis 8 Kfz). Um alle Kraftfahrzeuge zentral unterzubringen, müssten weitere Stellplätze angemietet werden. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit kann eine dezentrale Unterbringung akzeptiert werden, sofern die Einsatzplanung zentral erfolgt. Hinsichtlich der zwei Kraftfahrzeuge der Schulverwaltung wird das Regierungspräsidium eine zentrale Unterbringung, die ohne die Anmietung weiterer Stellplätze möglich wäre, und eine zentrale Einsatzplanung anstreben. Das Regierungspräsidium koordiniert die Kfz und achtet auf ihre Auslastung.

Um eine bessere Auslastung der Fahrzeuge zu erreichen, wurde mit den Regierungspräsidien vereinbart, dass sie in einer Testphase für die Dauer eines Jahres zunächst auf die Ersatzbeschaffung von Selbstfahrerfahrzeugen verzichten und danach eine Evaluation vornehmen. Beim Regierungspräsidium Stuttgart handelt es sich um 5 Fahrzeuge und bei den übrigen Regierungspräsidien um jeweils 2 Fahrzeuge.

Zu 2. d):

Das Regierungspräsidium Stuttgart nutzt für die Fahrzeugdisposition das Dispositionsmodul FUDAS. Das Regierungspräsidium Tübingen setzt Cosware für den Unterhalt der Fahrzeuge, nicht aber für die Disposition ein. Die beiden übrigen Regierungspräsidien planen ebenfalls ein elektronisch gestütztes Fuhrparkmanagement-System einzusetzen. Zu diesem Zweck soll noch in einer gemeinsamen Besprechung der Regierungspräsidien erörtert werden, ob ein einheitliches elektronisch gestütztes Fuhrparkmanagement-System genutzt werden soll.

Zu 3.:

Im Auftrag A 3 der Strukturkommission für Aufgabenkritik und Haushalt wurde das Finanzministerium beauftragt, in Abstimmung mit dem Innenmi-

nisterium und dem Rechnungshof und unter Berücksichtigung der in der Denkschrift 2007 des Rechnungshofs dargestellten Rahmenbedingungen und Vorgaben zu prüfen, ob Fuhrpark und zentrale Fahrbereitschaft kostengünstiger durch einen privaten Dienstleister betrieben werden können. Das Finanzministerium hat zur Erfüllung dieses Auftrags eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Prüfauftrag Privatisierung Fuhrpark“ gegründet, an der das Innenministerium, das Justizministerium und das Finanzministerium beteiligt sind. Der Rechnungshof Baden-Württemberg hat um Verständnis gebeten, wenn er in dieser Arbeitsgruppe nicht vertreten sein wird. Die Arbeitsgruppe hat beschlossen, dass in einem ersten Schritt der Ist-Zustand (Kfz-Wesen in Eigenregie) erhoben wird. Alle Ressorts wurden gebeten, die zu diesem Zweck erstellten, detaillierten Erhebungsbögen auszufüllen, beziehungsweise ihren nachgeordneten Dienststellen mit der Bitte um Ausfüllung weiterzuleiten. Nachdem sich der auf den 30. September 2008 erbetene Eingang dieser Erhebungsbögen aus etlichen Dienststellen erheblich verzögert hat, konnte die Auswertung der Bögen noch nicht erfolgen. Dies wird jedoch zeitnah geschehen. In einem weiteren Schritt wird die Arbeitsgruppe prüfen, welche Leistungen fremde Dienstleister zu welchen Konditionen anbieten, um daran anschließend Vergleiche zwischen Eigenregie und Fremdvergabe anstellen zu können.

Zu 4.:

Mit Schreiben des Innenministeriums vom 6. Dezember 2007 wurden alle Ministerien über den Landtagsbeschluss vom 28. November 2007 zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 20. September 2007 (vgl. Drucksache 14/1994) unterrichtet und dabei besonders auf diese Nr. 4, wonach bei der Beschaffung von Kraftfahrzeugen auch die Umweltverträglichkeit zu berücksichtigen ist, hingewiesen.

Wie oben zu Nr. 3 ausgeführt, wurde das Finanzministerium beauftragt, zu prüfen, ob Fuhrpark und zentrale Fahrbereitschaft kostengünstiger durch einen privaten Dienstleister betrieben werden können. Unter Nr. 5.4.2 dieses Auftrags ist Folgendes ausgeführt: „Sollte diese Prüfung zum Ergebnis kommen, dass eine solche Privatisierung weder ganz noch teilweise in Betracht kommt, wäre bei Gelegenheit der Überarbeitung der Beschaffungsanordnung (BAO) zu prüfen, ob die gemeinsame Beschaffung sowie die Verwertung von Dienstkraftfahrzeugen durch das LZBW erfolgen sollen.“ Nach Auffassung des Innenministeriums sollte daher das Ergebnis der o. g. ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Prüfauftrag Privatisierung Fuhrpark“ vorliegen, bevor eine weitere Prüfung hinsichtlich einer zentralen Beschaffung der Kraftfahrzeuge für die gesamte Landesverwaltung durch eine Änderung der BAO durchgeführt wird.